

GEMEINDERAT



Geschäft 4542A

**Zwischenbericht zur Motion
von Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion, betreffend
Strategie Schulraumentwicklung Zeithorizont
10 Jahre**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 26. Mai 2021

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Erwägungen	3
3. Antrag	15

Beilage/n

- - Keine

1. Ausgangslage

Am 23. November 2020 hat Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion, die dringliche Motion betreffend Strategie Schulraumplanung Zeithorizont 10 Jahre mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Ausgangslage

In den kommenden Jahren stehen gemäss dem Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2025 90 Mio. CHF für Investitionen bei Bildungsbauten an. Dieser plötzliche Investitionsschub erstaunt doch sehr, da die Entwicklung der Jahrgänge der Schulkinder sowie das Wachstum der Gemeinde ziemlich genau prognostiziert werden können.

Nun sollen also innert kurzer Frist zwei neue Schulhäuser aus dem Boden gestampft werden, nachdem in den letzten 4 Jahren das Schulhaus Bettenacker abgebrochen und das Schulhaus Gartenstrasse ausser Betrieb gesetzt wurden. Eine strategische durchdachte Schulraumplanung sieht anders aus. Bevor diese grossen Investitionen behandelt werden hat der Gemeinderat auf der Basis der bisherigen Schulraumentwicklung seine Strategie für die zukünftige Schulraumplanung aufzuzeigen.

Antrag:

1. Der Gemeinderat wird verpflichtet, dem Einwohnerrat die Entwicklung der Schülerzahlen der letzten 20 Jahre in Korrelation mit dem Bevölkerungswachstum der Gemeinde sowie das der Schulraumplanung zugrunde gelegte Szenario für die Schülerzahlen für die kommenden 10 Jahre aufzuzeigen.

2. Der Gemeinderat wird verpflichtet, dem Einwohnerrat innert 6 Monaten und noch vor der Auslösung des Varianzverfahrens für die Planung des Schulhauses Neualschwil die Strategie für die Schulraumplanung der kommenden 10 Jahre aufzuzeigen.

An der Einwohnerratssitzung vom 8. Dezember 2020 wurde die Dringlichkeit grossmehrheitlich bei 2 Enthaltungen angenommen und die Motion überwiesen.

2. Erwägungen

Ausgangslage

Vorgeschichte Schulraumplanung 2012 bis 2017

Wirtschaftliches Wachstum mit moderater Bevölkerungszunahme, die Einführung von HarmoS (HarmoS bezeichnet die schweizweite Harmonisierung der obligatorischen Schule – 6 Jahre Primarschule und 3 Jahre Sekundarschule) sowie eine zum Teil veraltete Schulinfrastruktur veranlassten den Gemeinderat im Jahre 2012, das Thema Schulbauten grundsätzlich zu überdenken. Die beschlossene Einführung der Bildungsharmonisierung «HarmoS» ab 2015/16 mit einem zusätzlichen 6. Primarschuljahr brachte auf diesen Zeitpunkt eine sprunghaft ansteigende Schülerzahl auf Stufe Primarschule. Diesen Anstieg und die steigenden Schülerzahlen in den nächsten Jahren vermochte das damalige Raumangebot in den bestehenden Allschwiler Schulhäusern nicht mehr zu tragen. Abklärungen ergaben, dass die nötigen Renovationen und Erweiterungen der Schulhäuser Gartenstrasse und Bettenacker nicht genügten, um den nötigen Raumbedarf abzudecken. Es zeigte sich, dass die notwendige Totalsanierung der Schulhäuser erhebliche Investitionen zur Folge gehabt hätte. Zudem wären die Betriebskosten der renovierten alten Schulhäuser unverhältnismässig hoch gewesen. Aus diesen Gründen hatte der Gemeinderat dem Einwohnerrat den Neubau eines Schulhauses vorgeschlagen. Unter Einbindung der Öffentlichkeit kam man zum Schluss, dass der Bau eines neuen Primarschulhauses am Standort Gartenhof die richtige Lösung war. Der Einwohnerrat stimmte der Schulraum- und der Standortstrategie zu und favorisierte einen Neubau, da ein solcher bedeutend nachhaltiger war und wesentlich günstiger zu stehen kam, als die Totalsanierung der Schulhäuser Gartenstrasse und Bettenacker. Weder die haustechnischen Anlagen noch die Gebäudehülle oder die Wärmetechnik entsprachen den gesetzlichen Anforderungen. Selbst nach einer Totalsanierung wären die beiden Schulhäuser noch immer nicht dem Anspruch an einen modernen, pädagogisch optimierten Schulraum gerecht geworden.

Mit Bericht an den Einwohnerrat zur Immobilienstrategie Allschwil (Stand Februar 2017) zeigte der Gemeinderat seine damalige Strategie im Zusammenhang mit den Parzellen A1285 (Schulhaus Gartenstrasse inkl. Turn- und Konzerthalle TUK) sowie A685 (Bettenacker-Areal) auf. Er schlug dem Einwohnerrat vor, die Parzelle A1285, Schulhaus Gartenstrasse inkl. Turn- und Konzerthalle mit Erhalt des Schulhauses und Abbruch der Turn- und Konzerthalle zu einem marktüblichen Preis zu verkaufen sowie die Parzelle A685, Areal Bettenacker abzubrechen und die Aussen- und Spielflächen als Freiraum bis zur definitiven Endnutzung weiter zu betreiben und unterhalten. Der Einwohnerrat beschloss betreffend Schulhaus Gartenstrasse und TUK sowie Schulhaus Bettenacker folgendes:

1. Die Parzelle A1285, Schulhaus Gartenstrasse inkl. Turn- und Konzerthalle wird mit Erhalt des Schulhauses und Abbruch der Turn- und Konzerthalle (gemäss Variante 2) zu einem marktüblichen Preis im Baurecht abgegeben oder mit dem Kanton Baselland mittels Landabtausch verhandelt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Parzelle A1285, Schulhaus Gartenstrasse inkl. Turn- und Konzerthalle mit Erhalt des Schulhauses und Abbruch der Turn- und Konzerthalle (gemäss Variante 2) zu marktüblichen Preisen im Baurecht abzugeben oder mit dem Kanton Baselland mittels Landabtausch zu verhandeln.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, welche Auswirkung eine Vergabe im Baurecht mit einer Laufzeit von 100 Jahren der Parzelle A1285 mit Erhalt des Schulhauses Gartenstrasse auf das aktuelle für das Schulhaus Gartenhof aufgenommene Fremdkapital bei einem möglichen Zinsanstieg hat.

4. Die gemeindeeigenen Gebäude auf der Parzelle A685, Areal Bettenacker werden abgebrochen. Die Aussen- und Spielplätze werden als Freiraum bis zur definitiven Endnutzung weiter betrieben und unterhalten (gemäss Option 2)

Aktueller Stand Schulhaus Gartenstrasse und Areal Bettenacker

Schulhaus Gartenstrasse

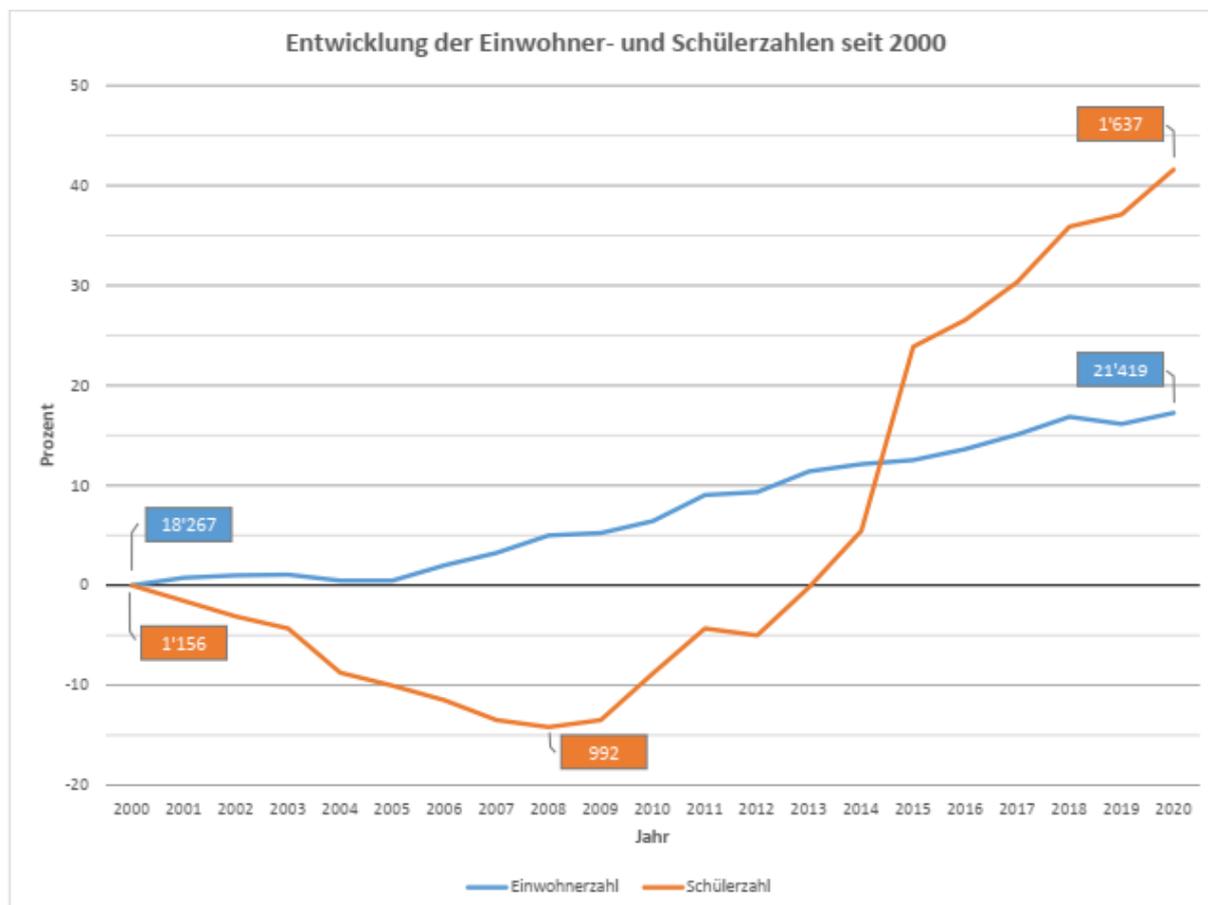
Aufgrund der starken Zunahme der Schülerzahlen musste bereits im Schuljahr 2020/21 zusätzlicher Schulraum geschaffen werden, um das Schulhaus Gartenhof zu entlasten. Der Gemeinderat entschied, die Räumlichkeiten im ehemaligen Schulhaus Gartenstrasse so herzurichten, dass sie temporär als Schulzimmer genutzt werden können. Im August 2020 wurden dort eine Fremdsprachenklasse, drei schulische Heilpädagoginnen/-pädagogen sowie eine Klasse Begabtenförderung untergebracht. Geplant sind per August 2021 zusätzlich zwei zweite Primarschulklassen, eine Einführungsklasse sowie eine Kindergartenklasse.

Areal Bettenacker

Das Areal wird wie vom Einwohnerrat beschlossen aktuell als Freiraumfläche für die Bevölkerung genutzt und weist ein Beachvolleyballfeld, einen Spiel- und Begegnungsort, ein Biotop und eine Hundewiese auf.

Aktuelle Schulraumplanung 2018 bis 2021

Der Gemeinderat beschäftigt sich aufgrund des anhaltenden starken Bevölkerungswachstums und der damit einhergehenden überproportional steigenden Schülerzahlen bereits seit 2018 wieder intensiv mit der Schulraumplanung.



Die obige Graphik zeigt die Entwicklung der Gesamtbevölkerung sowie die Entwicklung der Schülerzahlen Primarstufe. Die Bevölkerungszahl steigt seit dem Jahr 2005 kontinuierlich. Bis 2009 sank die Schülerzahl, verzeichnete dann aber ab 2009 einen anhaltenden starken Zuwachs mit einem leichten Rückgang im 2011/2012. Der ausserordentliche Anstieg von 2014 auf 2015 ist auf die Umsetzung Harnos zurückzuführen. Seit Schuljahr 2015/16 umfasst die Primarstufe nicht mehr 7 Jahrgänge (inkl. Kindergarten), sondern neu 8 Jahrgänge.

Erstellung einer ersten Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen

Im Mai 2018 erteilte der Gemeinderat dem Büro plan:team S den Auftrag zur Erarbeitung einer Schulraumplanung basierend auf einer Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen in den nächsten 10 Jahren. Mit Unterstützung einer Begleitgruppe unter Leitung der Schulleitung Primarstufe bestehend aus Mitarbeitenden der Gemeinde (Abteilung Entwickeln Planen Bauen des Bereichs BRU sowie Abteilung Schulgänzende Tagesstrukturen des Bereichs Bildung – Erziehung - Kultur) erarbeitete plan:team S eine Prognose zur Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen, um die zukünftigen Rahmenbedingungen bezüglich benötigter Schulinfrastruktur aufzuzeigen. In einem entsprechenden Bericht wurden die prognostizierte Entwicklung der Schülerzahlen in drei Szenarien sowie die Entwicklung der schulergänzenden Tagesstrukturen in zwei Szenarien aufgezeigt. Der Gemeinderat entschied, dass betreffend Prognose Entwicklung der Schülerzahlen das mittlere Szenario als Grundlage dienen soll. Für die Tagesstrukturprognose wünschte der Gemeinderat, dass das Szenario 20% bis 25% mit dezentraler Verteilung weiterverfolgt

werden soll. Das heisst, dass angenommen werden soll, dass 20 bis 25% aller Schüler/innen der Primarstufe eine Tagesstruktur in Allschwil besuchen werden.

- ➔ Aufgrund der im 2018 erstellten Schülerprognose wurden bis 2028/29 mit 12 bis 16 zusätzlichen Klassen gerechnet, was ca. zwei Klassenzügen entspricht.

Aktualisierung der Schülerprognose im Frühjahr 2021

Die Zahlen aus der Erhebung 2018 wurden im ersten Quartal 2021 durch das Büro plan:team S nochmals aktualisiert. Sie umfasst nun den Zeitraum von 2020/21 bis 2031/32. Diese aktualisierte Schülerprognose zeigt in drei Szenarien die Entwicklung der Schülerzahlen und Klassen bis in zehn Jahren. Die Berechnungen wurden unter Berücksichtigung von verschiedenen Einflussfaktoren, wie Anzahl Kindergarten- und Primarschulkinder nach Jahrgang, räumliche Einflussfaktoren (Bautätigkeit, Generationenwechsel), Anzahl Geburten, Vorgaben Kanton im Rahmen Bildungsauftrag (z.B. Klassengrössen), Zu- und Wegzüge erstellt.

Zu beachten ist, dass sich im Rückblick zeigt, dass sich die effektive Entwicklung der Schülerzahlen auf dem hohen Szenario der Schülerprognose 2018 bewegt. In der aktualisierten Schülerprognose vom Mai 2021 werden die Prognosen wieder neu berechnet, das bedeutet, dass das hohe Szenario aus der Schülerprognose 2018 aus methodischen Gründen zum mittleren Szenario wird.

Prognosen für die Entwicklung der Schülerzahlen in drei Szenarien

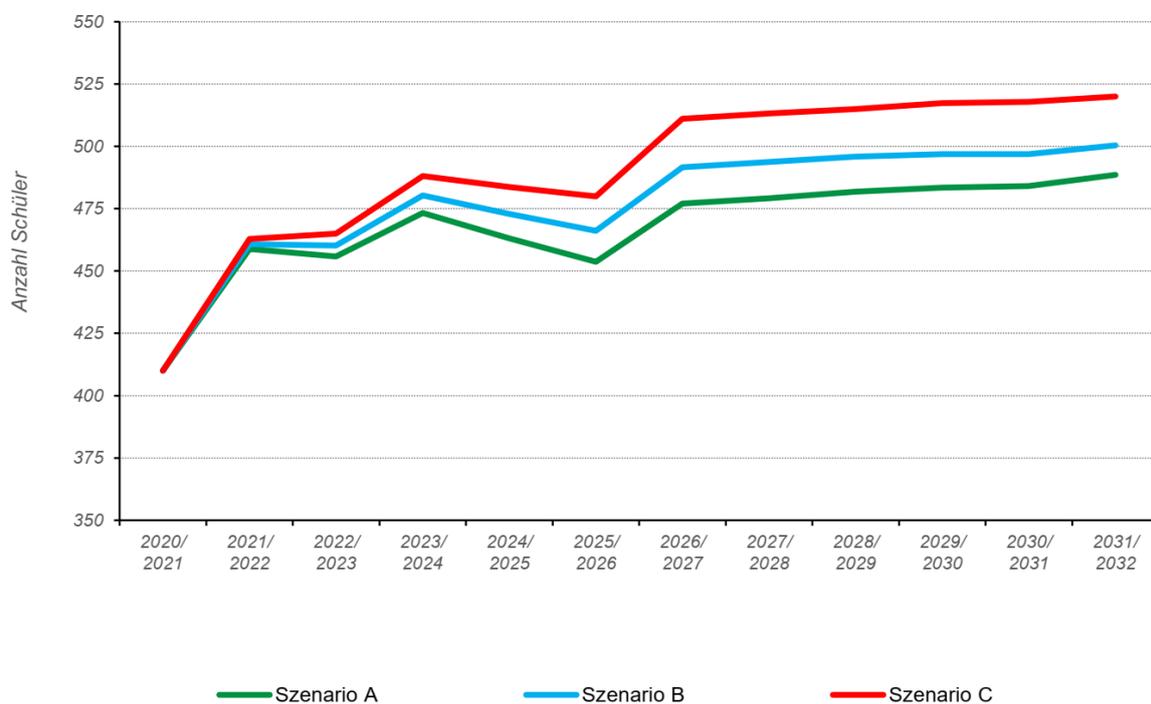
Für die Schülerprognosen der Gemeinde Allschwil 2021 wurden drei unterschiedliche Szenarien durchgespielt. Dabei variieren jeweils die Werte für den Ausbaugrad, den Generationenwechsel, die Geburtenrate sowie die Zu- und Wegzüge. Die drei Szenarien zeigen eine tiefe (Szenario A), mittlere (B) und hohe (C) Prognose der Schülerzahlen in Allschwil auf.

Zu beachten ist, dass bis ins Jahr 2026/27 die Entwicklung der Kurven stark von den Geburten beeinflusst ist, danach wurde mit einem durchschnittlichen Bevölkerungswachstum gerechnet. Aus diesem Grund verlaufen die Kurven deutlich flacher.

Prognose Entwicklung Zahlen Kindergartenkinder

Über das ganze Gemeindegebiet betrachtet fällt die starke Zunahme der Kinderzahlen auf das kommende Jahr auf. Danach steigen die Kinderzahlen weiter stark an, bis sie im Schuljahr 2026/2027 im mittleren Szenario mit fast 500 Kindergartenkindern ihren Höhepunkt erreichen. Bis zum Jahr 2031/2032 pendelt sich die Anzahl Kindergartenkinder zwischen 480 und 520 ein. Zwischen 2026/27 und 2031/32 sind die Zahlen stark von der Geburtenrate abhängig. Diese steigt proportional mit dem Bevölkerungswachstum um 0.86% pro Jahr.

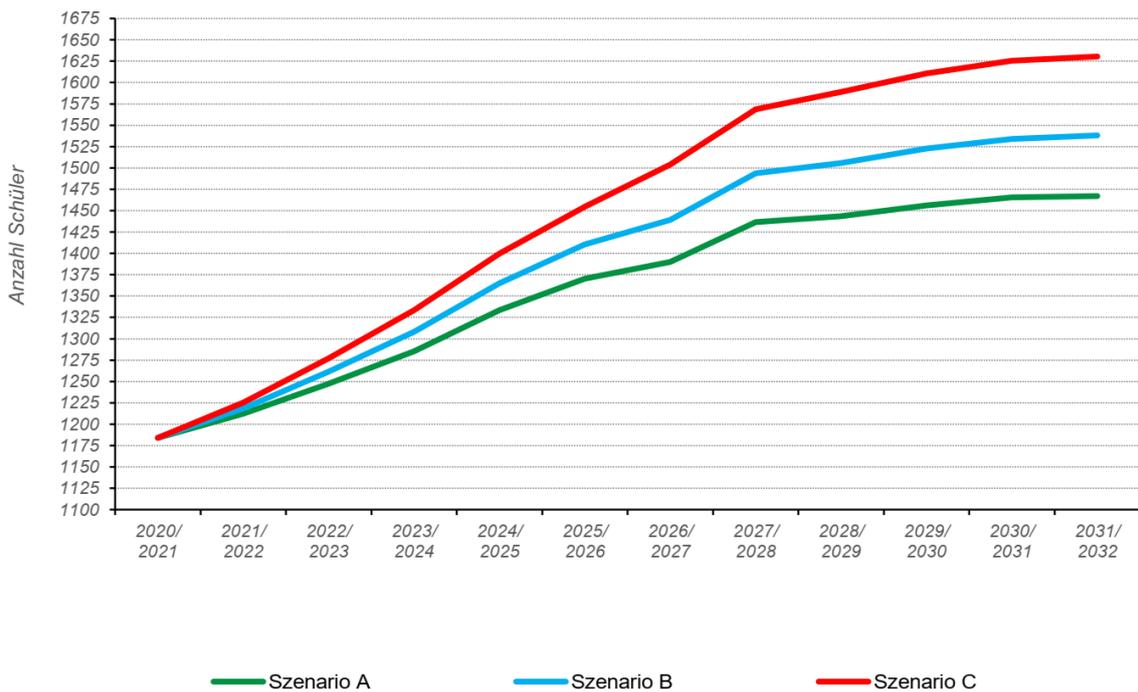
Total Kindergartenkinder



Prognose Entwicklung Zahlen Primarschulkinder

Die Schülerzahlen in der Gemeinde Allschwil werden in den kommenden Jahren stetig zunehmen. In sieben Jahren wird die Anzahl Primarschüler im mittleren Szenario von etwas unter 1'200 auf rund 1'500 steigen, bevor sich die Zunahme abflacht. (Annahme jährlicher Zuwachs von 0.86% ab 2027/28)

Total Primarschülerinnen und Primarschüler

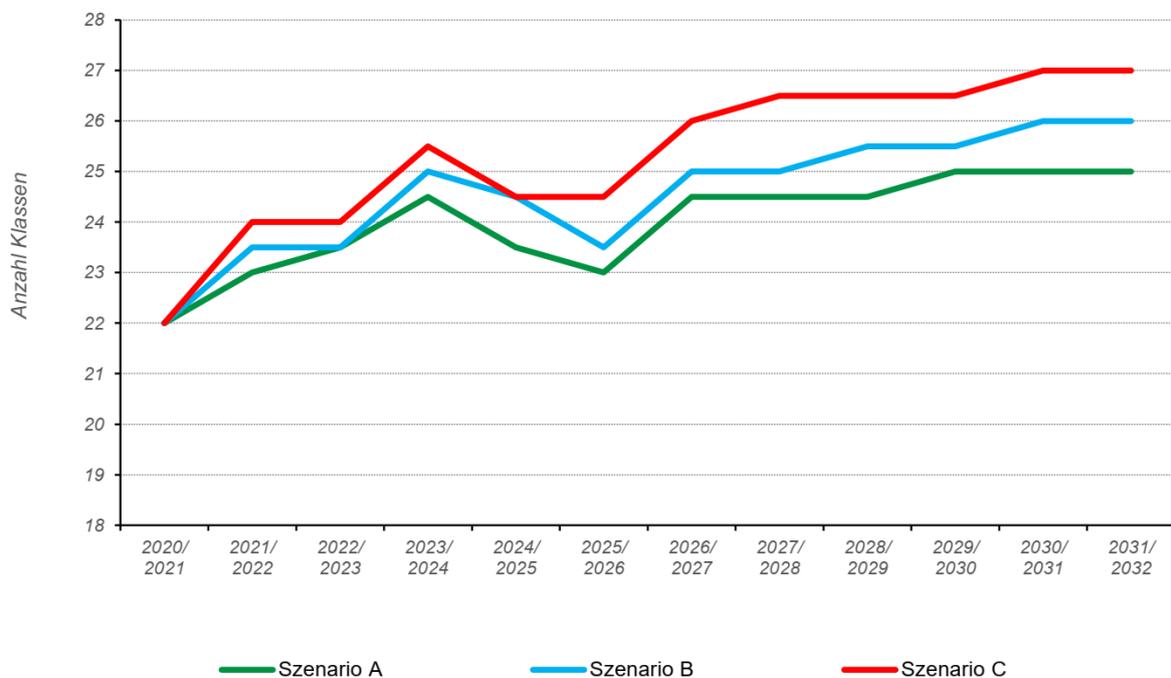


Prognosen für die Entwicklung der Klassen in drei Szenarien

Entwicklung der Klassen Kindergarten

Aktuell gibt es 22 Kindergartenklassen. Bis zum Schuljahr 2023/2024 ist in der Gemeinde Allschwil mit einer stetigen Zunahme der Anzahl Klassen zu rechnen. Diese erreicht mit etwa 26 Klassen ihren Höhepunkt und sinkt anschliessend wieder ab. Ab 2026/2027 ist die Zahl mit ungefähr zwischen 25 und 26 Klassen konstant, allerdings leicht ansteigend. Zu beachten ist, dass die Anzahl der Kindergartenklassen stark jahrgangsabhängig ist (nur zwei Jahrgänge). Ausserdem sind die Prognosen, je weiter sie in der Zukunft liegen, stärker abhängig von der Geburtenzahl. Steigen die Geburtenzahlen gegenüber von heute markant an, so könnten auch die mittel- bis langfristigen Klassenzahlen ansteigen.

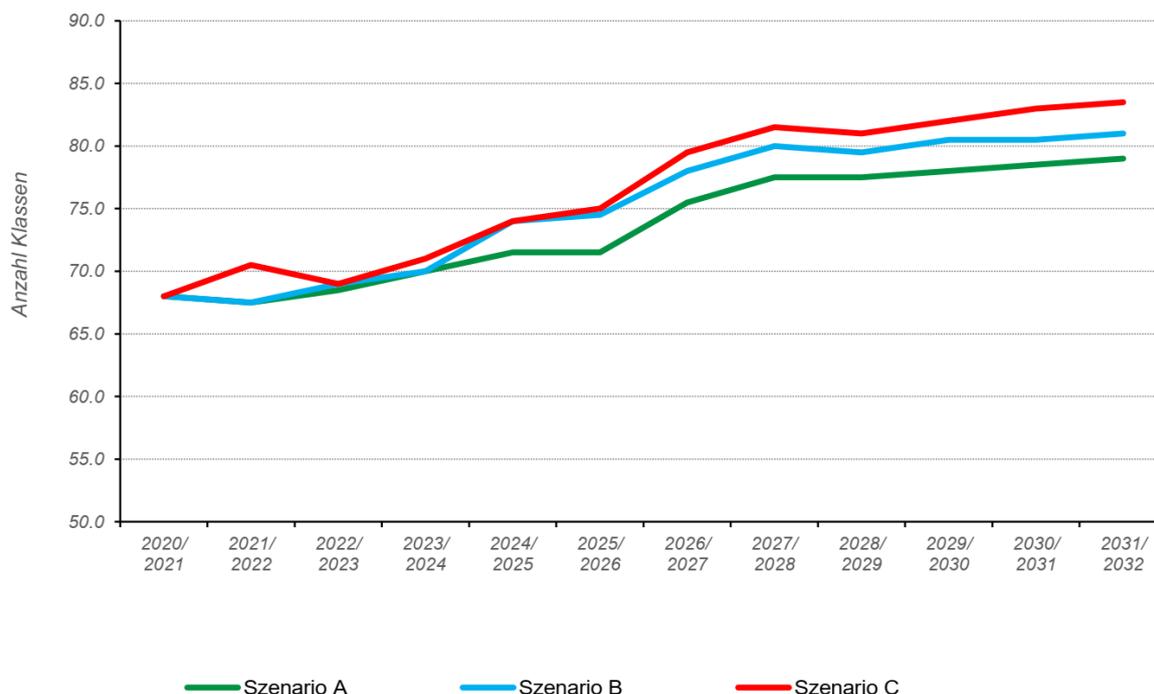
Total Klassen Kindergarten



Entwicklung der Klassen Primarschule

In der Gemeinde Allschwil steigt die Anzahl der Primarklassen mittelfristig von aktuell 68 auf ca. 79 bis 83 an (mittleres Szenario = 81 Klassen).

Total Klassen Primarschule



Fazit

Kindergarten

Die Auslastung der bestehenden Kindergärten war vor 2 Jahren noch nicht an der Kapazitätsgrenze. Daher bestand die Möglichkeit, einen gewissen Teil der Entwicklung mit den bestehenden Klassen abzudecken. Bis ins Jahr 2031/32 werden je nach Szenario mit einer optimalen Klassenbelegung zwischen **24 und 26 Kindergartenklassen** benötigt.

Primarschule

Die Klassen der Primarschule sind bereits heute stark ausgelastet (tendenziell grosse Klassen). Daher ist bereits ein leichter Anstieg der Schülerzahlen mit einem Anstieg der (Halb-) Klassen verbunden.

In den kommenden 5-6 Jahren ist eine starke Entwicklung der Schülerzahlen prognostiziert, weshalb auch der Bedarf an Schulzimmern bereits kurzfristig stark ansteigt. Gemäss Prognose ist bis ins Jahr 2031/32 mit zwischen **78 und 83 Primarschulklassen** zu rechnen.

Rahmenbedingungen für die Realisierung von zusätzlichem Schulraum

Aufgrund der Prognose der Schülerentwicklung wurde eine Standortstrategie erarbeitet, die in Varianten aufzeigt, wie der benötigte Schulraum in der Gemeinde Allschwil realisiert werden könnte. Dabei zeigte sich deutlich, dass für die Realisierung zwingend ein vierter Primarschulstandort errichtet werden muss. Es wurden vier mögliche Standorte (Schulareal Gartenstrasse, Areal Trämli-Spielplatz, Areal Bettenacker, Areal Wegmattenpark) sowie eine Erweiterung des Schulzentrums Neuallschwil für einen potenziellen Schulhausneubau betrachtet. Parallel dazu liess der Bereich Bau – Raumplanung - Umwelt diverse Gutachten erstellen. Im Vordergrund stand neben der Beurteilung der Baugrundtauglichkeit eine vergleichende Grobkostenschätzung (+/- 25 %) der vorgeschlagenen Varianten.

Für das 47-jährige Schulzentrum Neuallschwil, Baujahr 1974, wurden zusätzlich eine bautechnische Zustandsanalyse erhoben sowie die Beurteilung der Erdbebensicherheit vorgenommen. Dabei erwies sich ein erheblicher Sanierungs- resp. Erdbebenertüchtigungsbedarf. Zudem können die Anforderungen an moderne Unterrichtsformen (z.B. Gruppenräume) nicht zufriedenstellend erfüllt werden. Den Sanierungskosten wurden deshalb die Kosten für Abbruch und Neubau des Schulzentrums Neuallschwil gegenübergestellt. Dabei eröffneten sich zusätzliche Möglichkeiten der Schulraumrealisierung. Dies beinhaltete auch verschiedene Varianten, wie der benötigte Schulraum gestaffelt, unter Berücksichtigung der verfügbaren, sehr knappen Landreserven der Gemeinde, realisiert werden kann. Die Kosten für diese Varianten wurden ebenfalls erhoben.

Im Zuge der Erwägungen in der Begleitgruppe wurde die Frage aufgeworfen, inwiefern und wie weit das ebenfalls sanierungsbedürftige und betriebsteure Hallenbad auch künftig der Schule als erweitertes Sportangebot dienen soll. Diese Frage ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund des künftigen Bedarfs an Turnhallen relevant.

Diese verschiedenen Grundlagen wurden dem Gemeinderat vorgelegt. Dieser befasste sich in einem ersten Schritt mit folgenden strategischen Fragestellungen:

- Soll das Schulzentrum Neuallschwil saniert oder abgebrochen und neu gebaut werden?
- Soll das Hallenbad saniert oder rückgebaut werden resp. soll den Schüler/innen sowie der Bevölkerung von Allschwil weiterhin ein Hallenbad zur Verfügung gestellt werden?
- Falls ein weiterer Schulstandort für die Primarschule realisiert werden muss, welcher Standort eignet sich dazu am besten?

Der Gemeinderat traf folgende drei Entscheidungen:

1. Das Schulzentrum Neuallschwil soll abgebrochen und neu gebaut werden.

Auf der Grundlage diverser Gutachten sowie einer sorgfältigen Abwägung von schulischen, baulichen, finanziellen und raumplanerischen Überlegungen entschied sich der Gemeinderat für den Rückbau und einen Neubau des Schulzentrums Neuallschwil. Die detaillierten Überlegungen finden sich in der Beantwortung der dringlichen Interpellation von Herrn Andreas Bärtsch, FDP Fraktion betreffend Entscheidungsgrundlagen Abbruch Schulzentrum Neuallschwil vom 14. April 2021.

2. An einem Hallenbad wird grundsätzlich festgehalten.

Das Hallenbad Neuallschwil wurde wie das Schulzentrum im Jahr 1974 erstellt, nähert sich also ebenfalls dem Ende seines Lebenszyklus'. Der laufende Sanierungsbedarf ist hoch, und das Hallenbad muss gegen Erdbebenereignisse ertüchtigt werden. In den kommenden rund 10 Jahren stehen an: Heizanlage, Erdbebenertüchtigung, Sanitär, Fenster, Innensubstanz, Lüftungstechnik etc.. Die Sanierungskosten belaufen sich auf rund CHF 5 Mio. (+/-20%). Die Betriebskosten eines Hallenbads sind hoch. Die Einnahmen vermögen die Kosten nicht zu decken. Die jährlichen Betriebskosten (inkl. Personalkosten) belaufen sich auf rund CHF 500'000 jährlich. Die Einnahmen aus kostenpflichtigen Eintritten betragen rund CHF 164'000.

Das Hallenbad steht sowohl den Schulen als auch der Öffentlichkeit (Private; Vereine; Firmen) zur Verfügung. Eine hohe Bedeutung hat das Hallenbad insbesondere für die Allschwiler Schüler/innen, die dort in den Schwimmunterricht gehen. Schwimmen gehört nach Ansicht der Primarstufe zur Allgemeinbildung, und die Schule nimmt die Aufgabe des Schwimmunterrichts sehr ernst und wichtig. Die externen Klassen gehen vierzehntäglich eine Stunde in den Schwimmunterricht und die internen Klassen vom Schulhaus Neuallschwil besuchen wöchentlich den Schwimmunterricht.

Der Gemeinderat hat die Vor- und Nachteile eines Hallenbads für Allschwil eingehend diskutiert. Zwar verursacht das Hallenbad erhebliche betriebliche Kosten und bedingt mittelfristig bedeutende Investitionen. Zudem schränkt das Hallenbad die raumplanerischen Möglichkeiten auf dem Standort Neuallschwil ein. Aus Sicht des Gemeinderates stellt das Hallenbad jedoch einen Mehrwert für die Bevölkerung von Allschwil dar und trägt zur Standortqualität der Gemeinde Allschwil bei. Zudem gewichtet der Gemeinderat die Bedeutung eines schulisch organisierten und damit für alle Kinder obligatorischen Schwimmunterrichts hoch.

Aus diesen Gründen hat sich der Gemeinderat grundsätzlich für die Beibehaltung des Hallenbads ausgesprochen. Geklärt werden muss auf der Grundlage von Varianten mit Kosten, ob das Hallenbad abgebrochen und neu gebaut oder saniert werden soll.

3. Das Areal Bettenacker soll als möglicher vierter Standort für die Primarschule dienen.

Für die Realisierung von zusätzlichem Schulraum wurden vier mögliche Standorte für einen potenziellen Schulhausneubau betrachtet. Es sind dies:

- Schulareal Gartenstrasse (5'639 m²)
- Areal Trämli-Spielplatz (verfügbar für Schulbau ca. 7'200 m²)
- Areal Bettenacker (10'662 m²)
- Areal Wegmatten (verfügbar für Schulbau ca. 10'200 m²)

Zwei Gutachten wurden erstellt zur Beurteilung der Erweiterungsstandorte, wobei das eine Gutachten vor allem ökonomische Aspekte beleuchtete. Auf der Grundlage der Gutachten erwog der Gemeinderat die Vor- und Nachteile der potentiellen Standorte für die Realisierung des benötigten Schulraums.

Bei der Beurteilung der Standorte wurden folgende Kriterien herangezogen:

- Schulweg (Länge und Sicherheit = ohne Überquerung Hauptverkehrsachse)
- Freiraumversorgung (Einfluss auf Freiraumversorgung der Gemeinde)
- Siedlungsentwicklung (prognostizierter Schülerzuwachs im Einzugsgebiet)
- Kosten (Baukosten, Kosten Landerwerb resp. Verlust Option Landabgabe)

- Pädagogik (Anzahl Klassen, Standortorganisation, Abhängigkeit der Standorte untereinander)
- Synergien (Synergien zwischen den Standorten, z.B. gemeinsame Nutzung von Infrastruktur)
- Erweiterungsoption (Möglichkeit der Erweiterung bei weiter steigendem Bedarf)

Das Areal Bettenacker schnitt bei dieser Betrachtungsweise insbesondere bei den Kriterien Schulweg, Freiraumversorgung und Siedlungsentwicklung am besten ab und erreichte in der Gesamtbetrachtung der verschiedenen Standorte die höchste Punktzahl.

Nach Anhörung der Schulleitung und des Schulrats Primarstufe entschied der Gemeinderat, den Standort Bettenacker weiterzuverfolgen.

Nachdem der Gemeinderat die obenstehenden wichtigen strategischen Entscheidungen getroffen hatte, sind noch folgende zentrale Fragen offen:

- Sanierung oder Abbruch und Neubau Hallenbad
- Reihenfolge der Neubauten sowie allfällige Provisorien,
- Standorte und Anzahl Plätze für die schulergänzenden Tagesstrukturen,
- Anzahl und Standorte der Turnhallen sowie
- Finanzierung der verschiedenen Bauvorhaben.

Auch entschied der Gemeinderat, die Musikschule noch enger in den Prozess der Schulraumplanung miteinzubeziehen, damit deren Sichtweise und Bedürfnisse angemessen berücksichtigt werden können.

Aktueller Stand der Arbeiten

Im Dezember 2020 erteilte der Gemeinderat Frau Katharina Lenggenhager vom Büro Schulraumentwicklung (www.schulraumentwicklung.ch) den Auftrag, Grundlagen für die Beantwortung folgender fünf Fragestellungen zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen:

Zu bearbeitende Themen

		Bereits vom Gemeinderat getroffene Entscheidungen	Noch vom Gemeinderat zu entscheiden
1	Hallenbad	Der Gemeinderat hält grundsätzlich an einem Hallenbad fest.	Entscheid über Abriss und Neubau oder Sanierung des bestehenden Hallenbads (auf der Grundlage von Varianten mit Kosten)
2	Turnhallen		Festlegen Anzahl, Typus und Standorte der Turnhallen
3	Reihenfolge Neubauten/Sanierungen inkl. Übergangsphasen (Provisorien)	Das Schulzentrum Neuallschwil wird abgerissen und neu gebaut. Das zusätzliche Schulhaus wird auf dem Areal Bettenacker als vierter Primarschulstandort erstellt.	Festlegen Reihenfolge der Neubauten inkl. Hallenbad und Turnhallen sowie Übergangsphasen bis zur Inbetriebnahme der neuen Gebäude (Provisorien)
4	Tagesstrukturplanung	Die Planung der Tagesstrukturangebote erfolgt auf der Grundlage des Szenarios von 20 bis 25% mit dezentraler Verteilung.	Entscheid über Standorte, Anzahl Plätze und Vorgehensweise
5	Finanzierung		Entscheid über die Finanzierung der einzelnen Bauvorhaben

